Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/4/29 1Ob33/97b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1997

Norm

UStG 1972 §19

Rechtssatz

Auch Vorschüsse, Teilzahlungen und Abschlagszahlungen in barem Geld sind im Zeitpunkt der Vereinnahmung zu versteuern, unabhängig von der Rechnungslegung, sofern nur die vereinbarten Beträge in einem ursächlichen Zusammenhang mit bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen im Sinne des UStG 1972 stehen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 33/97b
  Entscheidungstext OGH 29.04.1997 1 Ob 33/97b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107869

Dokumentnummer

JJR_19970429_OGH0002_0010OB00033_97B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at